



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 6. Juni 2011
GZ 302.214/001-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz
über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnis-
gemeinschaften geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme
zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Gleichschrift

Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 6. Juni 2011
GZ 302.214/001-5A4/11

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz
über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnis-
gemeinschaften geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 12. Mai 2011,
BMUKK-7.830/0001-KA/2011, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnis-
gemeinschaften geändert wird, und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im
Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: